



Die GRÜNEN Eltville
Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

Stadt Eltville am Rhein 07. Sep. 2021				I
				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

29.08.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung sowie zur Beratung im HFuN.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Maßnahmen gegen den Klimawandel/ Selbstverpflichtung Klimaschutz

Die Stadtverordneten erkennen die Dringlichkeit an, ab sofort mit allen geeigneten Maßnahmen gegen den Klimawandel vorzugehen, um das Klimaziel – die Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen – zu erreichen.

Als ein geeignetes und sofort wirksames Instrument beschließen Sie eine „Selbstverpflichtung zum

Klimaschutz“.

Damit werden alle künftigen Beschlüsse und Maßnahmen der städtischen Gremien auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft. Eine Umsetzung von Maßnahmen/Beschlüssen soll nur erfolgen, wenn damit keine klimaschädlichen Auswirkungen verbunden sind, bzw. diese durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Begründung

In den letzten Jahren haben viele Kommunen diese Selbstverpflichtung für sich beschlossen. In unserer näheren Umgebung sind dies u. a. Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Darmstadt. Eine der ersten hessischen Kommunen, die einen entsprechenden Beschluss fasste, war Brachttal. "Wichtige Veränderungen fangen von unten an und multiplizieren sich", sagte seinerzeit Bürgermeister Wolfram Zimmer (CDU).

Die Auswirkungen des Klimawandels sind unübersehbar: Hitzeperioden, Wasserknappheit und in Folge davon großflächiges Baumsterben, ebenso extreme Starkregenereignisse sind auch vor Ort sicht- und spürbar. Um die Erderwärmung einzugrenzen und auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu sichern, hat es oberste Priorität, dem Klimawandel mit allen geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken. Dazu ist es erforderlich, auch im Kleinen – also vor Ort in Eltville – Klima schädigendes Verhalten zu erkennen und zu verhindern sowie Klima schonende Maßnahmen voranzubringen.

Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat die bisherigen Klimaziele als nicht ausreichend beurteilt. Auch alle bisher beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz reichen nicht aus, die Erderwärmung zu begrenzen.

Die Maßnahmen, mit denen die Stadt Eltville den Nachhaltigkeitspreis den erhalten hat, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber auch eine Verpflichtung, in den Bemühungen um nachhaltiges Handeln nicht nachzulassen.

Dazu verpflichtet uns auch das Grundgesetz in Art. 66/20a. Zitat: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Sofortiges Handeln ist angesichts des unbestritten bestehenden Klimanotstands geboten und alternativlos. Mit dem Beschluss der Selbstverpflichtung zum Klimaschutz kann Eltville als lebenswerte Stadt für künftige Generationen gesichert werden. Eltville nimmt damit im Rheingau eine Vorreiterrolle ein und animiert andere Kommunen zur Nachahmung, wodurch der Effekt sich potenziert und noch größere Wirkung entfaltet.